

**Einbringung des Haushaltes 2016
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2015 - 2019**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 24. November 2015 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2016 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Ich bedanke mich auch in diesem Jahr für die Erstellung des Haushaltes 2015 und für das dazugehörige Erläuterungswerk im Namen des Kreisausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die erneut mit großem persönlichem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Haushalt 2015 ordnungsgemäß abgewickelt wird und gleichzeitig die Vorbereitungen für 2016 so fristgerecht abgeschlossen werden konnten, dass der Haushalt im Jahr 2015 eingebracht werden kann. Eine Beschlussfassung über den Haushalt 2016 im Jahr 2015 ist leider nicht möglich. Dies hat zwei Gründe: Zum einen hat die Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen dazu geführt, dass die erforderlichen Rahmendaten für die Aufstellung des Haushaltes etwas später vorlagen, als gewohnt. Außerdem wollte der Kreisausschuss allen Fraktionen des Kreistages die Gelegenheit geben, sich länger mit den Zahlen zu beschäftigen, als es bei einer Beschlussfassung noch im Jahr 2015 der Fall gewesen wäre. Ich hoffe, dass wir den Bedürfnissen der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und auch den Wünschen aus einzelnen Fraktionen nach längerer interner Beratungszeit damit entsprechen konnten.

Bei der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2015 wurde im Kreistag kritisch angemerkt, was einzelne Zitate mit der Einbringung des Kreishaushaltes zu tun hätten. Ich nehme solche Anregungen des Kreistages gern auf und werde mich daher bei den Zitaten stark einschränken und nur solche verwenden, die offensichtlich zum Haushalt passen. Dies vorausgeschickt zitiere ich jetzt den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, der bei der Beratung des Bundeshaushaltes darauf hingewiesen hat, dass die Bundesregierung den „Haushalt auf Sicht fährt“. Entsprechende Kritik der Opposition im Bundestag hat er entgegnet, dass dieses „Auf-Sicht-Fahren“ auch ein Zeichen für Flexibilität und damit positiv ist.

Ich kann mich, was den Kreishaushalt 2016 betrifft, dem Bundesfinanzminister nur anschließen und setze darauf, dass diese ansonsten nicht so häufige Übereinstimmung zumindest damit zwei Fraktionen im Kreistag zur Zustimmung zum vorgelegten Haushalt bringen wird. Dies auch insbesondere deswegen, weil der Kreisausschuss Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt 2016 vorlegt: Wir folgen auch hier dem Bund und schreiben eine schwarze Null – genauer gesagt schließt der Ergebnishaushalt mit einem geplanten Überschuss von 21.278 Euro ab.

Mit dem Haushalt 2016 betreten alle Gebietskörperschaften in Hessen Neuland. Dieses Neuland entsteht sich aus der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen. Ich kann für alle Vertreter von Kommunen und Landkreisen in Hessen sprechen, wenn ich anmerke, dass wir uns von dieser Neuregelung eine strukturelle Verbesserung unserer Finanzsituation versprochen hatten. Auch wenn das Hessische Finanzministerium das anders darstellt, sind die Kommunen mit der Neuordnung des Finanzausgleichs nicht zufrieden. Ich darf den Landrat des Landkreises Bergstraße und vorherigen geschäftsführenden Direktor des Hessischen Landkreistages Christian Engelhardt zitieren: „Im Ergebnis führt der neue Kommunale Finanzausgleich dazu, dass die Mindestausstattung der Kommunen und Landkreise eindeutig zu niedrig bemessen ist“. Herr Landrat Engelhardt gehört übrigens der CDU an und deshalb kann ich erneut einem Mitglied dieser Partei in vollem Umfang beipflichten.

Gestatten Sie mir einen Blick auf die konkreten Auswirkungen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für den Kreishaushalt. Verändert wurden dadurch die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes, die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie die LWW- und Krankenhausumlage. Außerdem gibt es eine Deckelung für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 seitens des Landes. Darüber hinaus fallen die bisherigen Investitionszuweisungen des Landes weg und dafür wurde die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Kompensation zu nutzen. Kurz gesagt: Da ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben.

Bei der Aufstellung des Kreishaushalts hatten wir eine Reihe von sich widersprechenden Zielen zu berücksichtigen.

1. Um einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen, müssten die Schlüsselzuweisungen möglichst umfangreich in Anspruch genommen werden – dies wiederum würde zu einer geringen investiven Verwendung führen.
2. Um eine Netto-Neuverschuldung im Finanzhaushalt zu vermeiden, müsste die Schlüsselzuweisung investiv genutzt werden. Dies würde zu fehlenden Deckungsmitteln im Ergebnishaushalt führen.
3. Um die im Finanzplan für 2016 bereits geplanten Vorhaben umzusetzen, müsste man die Mittel des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes nutzen. Dies würde bedeuten, dass wir keine neuen Maßnahmen angehen können.

Schauen wir noch genauer hin: Im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016 fallen im Vergleich zum Haushalt 2015 insgesamt **15,42 Mio. Euro** weg.

Jetzt sollte man denken, dass uns der neue KFA um einiges besser stellt, um diesen Wegfall zu kompensieren.

Nach den Daten des Hessischen Finanzministeriums, das die Schlüsselzuweisungen auf der Basis des alten KFA und des neuen KFA berechnet hat, steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes 2016 nach dem neuen KFA um rund **7,6 Mio. Euro** gegenüber der Berechnung nach dem alten KFA.

Bei der Kreis- und Schulumlage ergibt sich eine Mehreinnahme von **5,03 Mio. Euro**.

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2016 vom bisherigen Hebesatz 58 auf 54,09 fallen wird. Dies ergibt sich aus der Vorgabe des Landes zum Schutz der kreisangehörigen Kommunen (die augenscheinlich ja auch nicht vom KFA profitieren) – das Land hat die Kreisumlage auf den Hebesatz 34,27 gedeckelt. Wir sind bei der Schulumlage bei unserer bewährten Vorgehensweise geblieben und haben diese nach den Aufwendungen berechnet – dies ergab einen Hebesatz von 19,82 und zusammen 54,09. Damit dürften auch alle die Fraktionen dem Haushalt zustimmen können, die die bisherige Höhe der Kreis- und Schulumlagehebesätze kritisiert haben.

Kommen wir zurück zu den Zahlen: 7,6 Mio. Euro mehr bei den Schlüsselzuweisungen und 5,03 Mio. Euro bei der Kreis- und Schulumlage ergeben Mehreinnahmen in Höhe von **12,63 Mio. Euro**. Diese Mehreinnahmen sind übrigens Ausfluss des hohen Steueraufkommens in Deutschland und damit des hohen Beschäftigungsgrades und der guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Zu den Mehreinnahmen hinzurechnen kann man die rund drei Millionen Euro, die wir bei der LWV- und Krankenhausumlage weniger zahlen müssen, als nach dem alten KFA. Damit wären wir auf der Haben-Seite bei **15,63 Mio. Euro**.

Leider gibt es auch eine Soll-Seite und da stehen die bereits genannten wegfallenden besonderen Finanzaufweisungen des Landes in Höhe von **15,42 Mio. Euro**.

Unterm Strich ergibt sich so eine Verbesserung von rund **210.000 Euro**. Das nenne ich bei einem Haushaltsvolumen von insgesamt **365,8 Mio. Euro** nicht wirklich eine nennenswerte strukturelle Verbesserung durch den neuen KFA. Daran ändern auch die zusätzlichen 300.000 Euro, die als außerordentliche Zuweisung für Flüchtlinge an uns überwiesen werden, nichts. Diese 300.000 Euro haben nichts mit den Pauschalen für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen oder der vom Land Hessen mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Rückzahlung von zu wenig gezahlten Pauschalbeträgen der Vergangenheit zu tun – es handelt sich um eine außerordentliche Zuweisung für das Jahr 2016, die sich an der Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge Stand 30. September 2015 orientiert.

Wie haben wir uns bei den sich widersprechenden Zielen für den Kreishaushalt entschieden?

Da wir einen ausgeglichenen Kreishaushalt vorlegen und dies – wie dargestellt – nicht einer Entlastung durch den neuen KFA zu verdanken haben, werden wir die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen für den Haushaltsausgleich nutzen und bei der Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen den Schwerpunkt auf die Nutzung des Kommunalinvestitionsprogramms setzen.

Kommen wir zurück zu Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und zum „Auf-Sicht-Fahren“.

Die Haushaltsplanungen für die Aufwendungen im Bereich Asyl sind von einer Vielzahl von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig, so dass uns (und allen anderen Haushaltsplanern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) nichts anderes übrig bleibt, als von bestimmten Annahmen auszugehen, deren Realitätsgehalt erst in der Rückschau wirklich überprüft werden kann.

Wir sind bei den Zahlen der zu erwartenden Asylbewerber im Jahr 2016 für den Landkreis Kassel von einer wöchentlichen Zuweisung von 100 Flüchtlingen ausgegangen. Bis zum 16. Dezember 2015 war diese Zahl auch richtig – nach Mitteilung des Landes vom 7. Dezember ist ab dem 23. Dezember mit einer wöchentlichen Zuweisung von 141 Flüchtlingen zu rechnen. Wie lange diese Vorgabe gilt, wissen wir nicht. Diese wöchentlichen Flüchtlingszuweisungen haben übrigens nichts mit den vom Land für November angekündigten zusätzlichen 1.000 Flüchtlingen in Notunterkünften zu tun. Stand heute haben wir den Einsatzbefehl (so heißt die Begrifflichkeit des Landes) für die Einrichtung dieser Kapazität in Notunterkünften noch nicht – wir warten ab, wann der Befehl bei uns eingeht und hoffen, dass es nicht der 23. Dezember oder an Sylvester ist. Dies wäre eine besondere Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Katastrophenschutz, die bereits heute vielfach an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen sind.

Bei unserer Modellrechnung von 100 Flüchtlingen pro Woche haben wir außerdem miteinbezogen, dass aus den unterschiedlichsten Gründen uns auch wieder Asylbewerber verlassen bzw. nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betreut werden müssen. Hier haben wir 100 Flüchtlinge im Monat angenommen – wir rechnen also mit 300 zusätzlichen Flüchtlingen pro Monat. Am Ende dieses Jahres werden wir bei rund 2.100 zu betreuenden Flüchtlingen liegen – Ende des Jahres 2016 wären es dann 5.700. Diese Zahl ist die Grundlage unserer Haushaltsansätze.

Wenn sich hier grundlegendes in der einen oder anderen Richtung ändert, wird sich dies natürlich auf den Haushalt auswirken. Wir fahren gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister hier „auf Sicht“.

Nun komme ich zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2016.

Im Jahr 2016 gehen wir von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus.

Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **365.824.433** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **365.803.155** Euro gegenüber. Das ergibt den kleinen Überschuss von 21.278 Euro.

Zum 31. Dezember 2015 werden rund **221,6** Millionen Euro Fehlbeträge aufgelaufen sein und **103,2** Millionen Euro Investitionsschulden.

Die Einnahmeseite für den Kreishaushalt stellt sich weiterhin aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation gut dar. Wir profitieren immer noch davon, dass es vielen Kommunen besser geht. Die Einnahmen aus der Schul- und Kreisumlage belaufen sich im nächsten Jahr auf 152,1 Millionen Euro. Das sind erneut 6,1 Millionen Euro weniger als in diesem Jahr – bedingt durch die Deckelung beim Hebesatz der Kreisumlage.

Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten wir 57,5 Millionen Euro – 20,7 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr – das hängt stark mit den veränderten Rahmenbedingungen des KFA zusammen.

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden traditionell den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises. Für beide Themenbereiche gibt der Kreis rund 188,3 Millionen Euro aus – gefolgt vom Bereich Bildung, für den wir 73,9 Millionen Euro ausgeben. Rechnet man noch die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband hinzu, sind dies zusammen rund 80 Prozent der Gesamtaufwendungen. Diese Zahlen zeigen, dass das Thema Soziale Investitionen im Landkreis Kassel ernst genommen wird. Wir sichern damit den sozialen Frieden im Landkreis und wir erfüllen die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen sozialen Leistungsgesetze.

Die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhaushalt haben sich mit 51,46 Mio. Euro um über 50 Prozent erhöht. Ausschlaggebend dafür sind die weiter steigenden Aufwendungen für die Jugendhilfe und die Transferausgaben im Bereich Asyl. Die Leiterin des Fachbereichs Jugend, Frau Scherer, hat im Sozial- und Bildungsausschuss im Herbst 2015 die Entwicklung der Fallzahlen beispielhaft vorgestellt und leider ist die Zunahme von Fällen hessen- und bundesweit festzustellen. Besonders im Bereich Hilfe zur Erziehung ist die Steigerung bei der Zahl der neuen Anträge ungebrochen.

Auf die Berechnungsgrundlage für die Hilfen für Asylbewerber bin ich bereits eingegangen. Wir sind bei der Aufstellung des Haushalts davon ausgegangen, dass das Land Hessen kostendeckende Pauschalen zur Verfügung stellen wird. Mit dem erzielten Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung wurde diese Kostendeckung knapp nicht erreicht. Wir benötigen 897,65 Euro pro Flüchtling pro Monat (natürlich eine gerechnete Durchschnittszahl). In diesen Betrag sind alle Aufwendungen von den Barauszahlungsbeträgen an die Flüchtlinge über einmalige Beihilfen, Krankenhilfe, die Unterbringungskosten, die Sanierung und Herrichtungskosten für Gemeinschaftsunterkünfte inklusive Inventar, die Personalkosten für die Unterkünfte und in der Leistungssachbearbeitung eingerechnet. Das Land wird ab dem 1. Januar 2016 865 Euro pro Monat und Flüchtling überweisen. Die Deckungslücke von 32,65 Euro wird im Jahr 2016 durch die ebenfalls im Jahr 2016 vom Land fließenden Kompensationsmittel für zu wenig gezahlte Pauschalen aus den vergangenen Jahren abgedeckt. Diese Summe von rund 4,3 Mio. Euro reicht bei weitem nicht aus, um das wirklich aufgelaufene Defizit von rund 14 Mio. Euro zu kompensieren – aber es hilft im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 werden wir sicherlich neu mit dem Land verhandeln müssen – zumal die Herrichtungs- und Sanierungskosten für Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund des Zustandes der am Markt verfügbaren Immobilien eher zunehmen werden.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich auch im Namen von Frau Erster Kreisbeigeordneter Frau Susanne Selbert, für das große Engagement der ehrenamtlichen Unterstützerkreise für unsere Gemeinschaftsunterkünfte zu bedanken. Hier leisten viele Menschen aus unserer Region eine tolle Arbeit, die wir nicht oft genug würdigen können. Gleiches gilt für die vielen Spenden – auch von Spendern, die anonym bleiben wollen – die uns erreichen. Diese Bereitschaft, sich finanziell oder mit Tatkraft oder beidem zu engagieren, zeigt, dass entgegen mancher medialer Berichterstattung die Solidarität mit Flüchtlingen in unserer Region groß ist. Frau Selbert und ich hoffen, dass dies so bleibt und wir werden vom Landkreis aus alles tun, um die ehrenamtlich Engagierten zu unterstützen. Unser Dank gilt auch den Bürgermeistern und den vielen Vermietern, die uns geeignete Immobilien zur Verfügung stellen oder auf potenziell geeignete Objekte hinweisen.

Wir werden es nicht zulassen, dass Flüchtlinge mit ihren Bedürfnissen gegen die Bedürfnisse der Menschen in unserem Landkreis ausgespielt werden. Deshalb gilt weiterhin: Wir werden keine genutzten Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzen und wir werden auch keine genutzten Dorfgemeinschaftshäuser oder Privatimmobilien zwangsrekrutieren.

Mit Blick auf die häufig zu hörende Meinung, dass der Leerstand im ländlichen Raum für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann und dass deshalb den ländlichen Regionen noch mehr Flüchtlinge zugewiesen werden könnten, kann ich nur raten, nachzudenken bevor man diese Forderung aufrecht erhält. Kein Haus steht ohne Grund leer und – wie gesagt – Zwangsenteignung ist kein Thema. Alle Immobilien, die zu einem vertretbaren Aufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können, werden auch genutzt.

Wir haben weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau für die von uns aufzunehmenden Kassenkredite. Das ist ein Glück - der Jahresdurchschnitt der Zinssätze für Kassenkredite lag 2015 bei 0,26 Prozent. Ob das noch lange so bleibt, erscheint eher fraglich. Wir haben auf jeden Fall vorgesorgt und durch ein intelligentes Kreditmanagement mögliche Risiken minimiert.

Ich bin mir sicher, dass - wie jedes Jahr - ein Teil des Haushalts besonders kritisch beleuchtet wird: der **Stellenplan**.

Wir hatten geplant, im Jahr 2016 4 Stellen einzusparen. Die besonderen Herausforderungen im Bereich Asyl führen dazu, dass wir hier 10 zusätzliche Stellen schaffen müssen. Zusätzlich kommt noch eine Stelle für den Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz hinzu, da hier neue gesetzliche Aufgaben und EU-Standards zu bewältigen bzw. einzuhalten sind.

Das macht insgesamt 11 Stellenbedarfe – abzüglich der vier konsolidierten Stellen ergibt sich eine Erhöhung der Stellenzahl um sieben. Statt wie bisher 943 planen wir im Haushalt 2016 mit 950 Stellen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beschäftigten des Landkreises Kassel für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken. Das gilt auch für die Bereitschaft Mehrarbeit und Wochenendeinsätze bzw. Dienst in den Abendstunden hinzunehmen. Ohne das Engagement unserer Mitarbeiter wären die aktuellen Aufgabenzuwächse und die Herausforderungen im Bereich Asyl nicht zu stemmen.

Ich würde mich freuen, wenn sich der Kreistag diesem Dank voll umfänglich anschließen würde.

Zum Schluss möchte ich auf den Finanzhaushalt und die Investitionen eingehen.

Für die **Modernisierung der Kreisstraßen** plant der Kreis im nächsten Jahr Investitionen von rund 5,1 Millionen Euro. Ob dieser Betrag in dieser Größenordnung auch wirklich umgesetzt wird, hängt wie immer von den Planungsfortschritten und von den Förderzusagen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab. Wir werden allerdings auch immer öfter Sanierungsmaßnahmen ohne Gegenfinanzierung realisieren müssen.

Die größten geplanten Straßenbaumaßnahmen ist die Erneuerung der Brücke Fahrenbach im Zuge der Kreisstraße 8 in Lohfelden-Vollmarshausen mit 1,485 Millionen Euro, gefolgt von der Sanierung der Kreisstraße 5 bei Kaufungen-Niederkaufungen mit 806.000 Euro sowie der Kreisstraße 33 zwischen der Bundesstraße 83 und Espenau-Hohenkirchen mit 800.000 Euro – in welcher Form, die K 33 ausgebaut wird, muss noch entschieden werden.

Im **Schulbereich** werden im Haushalt 2016 rund 12,2 Millionen Euro in Baumaßnahmen fließen. Die größte Schulbaumaßnahme im nächsten Jahr ist der Start der über mehrere Jahre angelegten Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel-Oberzwehren mit 4,9 Millionen Euro, weitere 1,45 Millionen Euro fließen in den Abschluss der Sanierung an der Grundschule Lohfelden-Vollmarshausen. Für die Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule in Baunatal-Altenbauna sind zwei Millionen Euro eingeplant. Außerdem stehen 820.000 Euro für den Anbau der Betreuungsräume an der Grundschule Obervellmar im Investitionsprogramm. Weitere Schulbaumaßnahmen betreffen die Sporthalle der Marie-Durand-Schule in Bad Karlshafen, die Grundschule Fuldataal-Ihringshausen, Abschlussarbeiten an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel-Oberzwehren und den Neubau der Mensa an der Regenbogenschule in Lohfelden.

Ich hatte am Anfang darauf hingewiesen, dass wir das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes für von uns geplante Investitionsmaßnahmen nutzen werden und daher kein Geld für neue zusätzliche Maßnahmen übrig haben. Konkret schlagen wir vor, die uns zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 7 Mio. Euro für folgende Maßnahmen zu nutzen:

- Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule in Baunatal-Altenbauna (2.045.000 €);
- Grundhafte Instandsetzung der Brücke Fahrenbach in Lohfelden (1.485.000 €);
- Anbau Betreuungsräume an der Grundschule Obervellmar (820.000 €/hier beteiligt sich die Stadt Vellmar mit der Hälfte der Kosten);
- Grundhafte Erneuerung der K 5 bei Kaufungen-Niederkaufungen (805.739 €);
- Grundhafte Erneuerung der K 33 bei Espenau-Hohenkirchen (800.000 €);
- Neubau der Mensa der Regenbogenschule Lohfelden (540.000 €);
- Gestaltung des Schulhofes der Lichtenberg-Schule KS-Oberzw. (280.000 €);
- Erdarbeiten an der Söhreschule in Lohfelden (110.000 €) und
- Gestaltung der Außenanlagen an der Diemeltalschule Liebenau (90.000 €).

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich abschließend auf die **Planungszahlen für die Jahre 2015 bis 2019** hinweisen. Der Kreisausschuss geht davon aus, dass auch bei Fortsetzung aller Konsolidierungsanstrengungen und dem Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten in den Jahren bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt mit einem kleinen Plus vorlegen zu können.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines **Investitionsprogramms für den Zeitraum 2015 bis 2019** mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Bisherige Prioritäten wurden neu bewertet und bisher nicht erfasste aber inzwischen als notwendig erkannte Maßnahmen in den Plan aufgenommen.

Die Zusammenstellung erfolgte aufgrund der Anmeldungen durch die Fachbereiche der Verwaltung. Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2015 bis 2019 sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt rund 82,7 Millionen Euro vor.

Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen, die ein Gesamtvolumen im Planungszeitraum von 42,9 Millionen Euro erreichen. Auch die Unterhaltung der Kreisstraßen erreicht mit 25,9 Mio. Euro einen höheren Wert.

Der Entwurf des Haushaltes 2016 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.



Uwe Schmidt
Landrat